



Stadt Amberg
Postfach 2155
92211 Amberg

Stadt Amberg		Referat für Stadtentwicklung und Bauen	
Eing.	22. April 2020	Eing.	23. April 2020
Anlage(n)	5/5-5 		

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht
5.5/930.01/6-LI
19.03.2020

Unser Zeichen
34-4652.1-95-3

E-Mail
alfred.islinger@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in) 
Herr Islinger
Telefon / Telefax
0941 5680-1441 / 91441


Regensburg
17.04.2020
Zimmer-Nr.
A 346

**Festsetzung der Ausgleichsbeträge nach § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB
Anwendbarkeit der Bagatellklausel gem. § 155 Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen dargelegte Begründung zur Anwendung des § 155 Abs. 3 BauGB im Rahmen der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen bei der Abrechnung des Sanierungsgebiets F wird von unserer Seite als nachvollziehbar angesehen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Anwendung ausschließlich im Ermessen der Stadt Amberg steht. Nach den von Ihnen vorgelegten Unterlagen bestehen von unserer Seite keine Bedenken. Insoweit kann die Rechtsauffassung der Stadt Amberg von uns geteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Islinger